

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen. Jahrg. 216 Nr. 127

<b>Bezugspreis:</b> monatlich 4.000 — mit Zahlungsbillets. Abstellungen nach dem üblichen Posttarif, Beirats- und Anzeigengebühren entfallen. — Abgabe Gemalt enthält den Betrag von Schenkung.	<b>Halle-Saale</b>	<b>Anzeigenpreis:</b> Die Spaltenzeile 34 mm breit mit Grundzeile 200 — A. Kleine Anzeigen 100 — B. Familienanzeigen 80 — C. Die 6 Spaltenzeile 90 mm breit mit Grundzeile 60 — A. Bekanntmach. Entlassungsdienst.
<b>Verlagspreis:</b> Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62. Fernruf Central 7801. abends von 7 Uhr an Redaktion 6800 und 6810. — Postfachkonto Leipzig 29 512.	<b>Freitag, 16. März 1923</b>	<b>Verlagspreis:</b> Berlin: Bernburger Str. 80. Fernruf Amt Kurfürst 22. 6209. Eigene Berliner Schriftleitung. — Verlag u. Druck von Otto Ullrich, Halle-Saale.

# Das böse Gewissen

## Die Franzosen hintertreiben die Aufklärung des Buerer Mordes

Wie die „S. Z.“ aus Buer berichtet, ist die Befragung der Zeugen sehr demüthigt, die deutschen Aussagen über die Vorgänge unvollständig zu machen. Weiter nach sind die Burenräume der Kriminalpolizei durchsucht und mehrere Kriminalbeamte festgenommen worden. Ebenso wurde das Rathaus nach Abschriften der Zeugenvernehmungen durchsucht. Die deutschen Zeugen, die auf der Kommandantur eingekerkelt worden sind, werden weiter nicht, ein in französischer Sprache abgefaßtes Protokoll zu unterzeichnen, und verlangen, daß ein ihnen bekannter deutscher Dolmetscher das Protokoll überlebe.

Einselne Zeugen wurden auf Grund ihrer Weigerung, zu unterzeichnen, fünfzehn Stunden lang festgehalten. Mehrere männliche Zeugen wurden außerdem in roher Weise mißhandelt und geschlagen. Besonders schlecht erging es dem Inhaber einer Wirtschaft, die in unmittelbarer Nähe des Tatortes liegt. Er hatte ausgesagt, daß in seinem Lokal am fraglichen Sonntagabend zwei französische Soldaten nach nach 9 Uhr geschickt hätten und daß diese Soldaten von dem später erschossenen Bombenflieger kurz nach Verlassen der Wirtschaft am Ort der Tat angehalten worden seien. Aus dem gedrückten Wortwechsel und den unmittelbaren darauf gefolten Schüssen ist mit Sicherheit anzunehmen, daß es sich bei diesen beiden um die Täter handelt, zumal diese Aussagen mit mehreren Zeugen übereinstimmen.

Die von den Franzosen in Buer getroffenen strengen Maßnahmen sind noch immer in Kraft. Die Zeugen dürfen nicht erscheinen. Die deutschen Zeugen, die unter Eid bekun-

den, daß nur Franzosen als Mörder der erschossenen französischen Offiziere in Betracht kommen könnten, sind verhaftet worden.

## Wieder drei Deutsche erschossen

Am Paris wird gemeldet: In Reddinghausen haben französische Soldaten auf drei Deutsche Feuer gegeben, die sich in das Maschinendepot einschloßen (?) versuchten. Die drei Deutschen sind tödlich getroffen worden. (Über eine solche neue französische Morbatt liegen noch keine deutschen Meldungen vor. S. Wes.)

## Die französische Winkhürftiz

Der hiesige Oberbürgermeister Reue wurde vom französischen Kriegsgericht zu einem Jahre Gefängnis verurteilt, weil er sich weigerte, Befehlen der Franzosen nachzukommen, und hiesig nur deutschen Anordnungen folgte.

Der stellvertretende Vorkämpfer des Reddinghauser Volksrats wurde von den Franzosen ohne Angabe von Gründen verhaftet. Vorkämpfer Götterbaum wurde zu sechs Monaten Gefängnis und 200000 Mark Geldstrafe verurteilt. Der ganze Telegraphen- und Fernsprechedienst ruht in Reddinghausen seit dem 13. März völlig. Die Franzosen bescheiden die Stilllegung des Betriebes als Repressalie. Sie verlangen von den deutschen Beamten, daß diese in französischen Zeitungen wieder in Stand setzen, was aber abgelehnt wurde.

Der Bürgermeister von Rünen wurde vom französischen Kriegsgericht zu vier Wochen Gefängnis und 1 Million Geldstrafe verurteilt, weil er sich weigerte, Nachrichten für die französische Botung lesen zu lassen.

Der Präsident der Oberpostdirektion Hagen und der Direktor des Telegraphenamtes sind aus unbekanntem Gründen verhaftet worden.

## Verwirrung in der Sozialdemokratie

Dem Reichstage liegt zurzeit der Entwurf eines „Gesetzes zur Erhaltung leistungsfähiger Kranke“ vor. Es ist ja eine allgemein bekannte Tatsache, daß die Ortskrankenkassen schon seit langem ihren Verpflichtungen gegenüber Kranken und Waisen nicht mehr nachkommen können. Die Folge davon ist, daß bereits sehr viele Kranke sich nach anderen Einkommensquellen umsehen müssen, da ihr eigentlicher Beruf sie nicht mehr ernährt. Die Reichsregierung glaubt nun eingreifen zu müssen, um die Ortskrankenkassen auf eine andere Grundlage zu stellen. Ob die von ihr in dem erwähnten Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen dazu geeignet sind, soll an dieser Stelle nicht weiter untersucht werden. Es soll hier nur einmal gesagt werden, wie selbst in der Frage der Krankenversicherung innerhalb der Sozialdemokratie zwei Flügel vorhanden sind. Angehört der Linken, daß die Ortskrankenkassen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können, müßte — so sollte man eigentlich meinen — überall Freunde darüber herrschen, daß wenigstens die Ortskrankenkassen nicht verfallen und sowohl den Erkrankten als auch den Waisen gegenüber bedeutend mehr leisten als die Ortskrankenkassen. Anders der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Koch. Bei der am 2. März stattgefundenen ersten Sitzung des „Gesetzes zur Erhaltung leistungsfähiger Kranker“ hielt er es für angebracht, gleich einem geräuschten Interim, auf die Ortskrankenkassen zu stellen, „um neue Vorrechte zu erlangen, mindestens aber die alten Vorrechte zu behalten“, die „aus der rücksichtslossten Selbstsucht aus einer schamlosen Verfolgung des eigenen Vorteils zum Schaden der anderen erwachsen sind“.

Als der Abg. Koch sich in dieser Weise gegen die Ortskrankenkassen äußerte, hatte er vermutlich noch nicht die Nummer 3 der Zeitschrift „Der freie Angestellte“, Organ des sozialdemokratischen Zentralverbandes der Angestellten, in Händen, sonst würde er wohl etwas vorfichtiger getreten sein. In dieser Nummer 3 vom 28. Februar 1923 des „freien Angestellten“ wird nämlich berichtet, daß der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Siebel auf einer Sitzung des Verbandes betonte, die am 4. und 5. Februar in Halle a. S. abgehalten wurde, die Verhinderung mit dem Verband der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten begriffe. „Durch diese Verhinderung“, so heißt es weiter, „ist die Kranken- und Bekleidungskasse des Verbandes der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten in eine solche unserer Zentralverbandes der Angestellten umgewandelt worden. Der Wunsch weiter Kreise unserer Mitglieber, eine eigene Krankenkasse zu haben, ist durch die Erfüllung geangegangen.“

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Koch nennt also das Festsitzen an den Ortskrankenkassen „schamlose Selbstsucht“, während der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Siebel es begrüßt, daß nunmehr auch eine sozialdemokratische Organisation eine Krankenkasse habe. (1) Der eine Flügel bestimmt die Einrichtung, weil die Deutschnationalen sich dafür emühen, und weil der Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband sich abredend auf diesem Gebiete vorangegangen ist; der andere Flügel freut sich dagegen, daß es bereits Vorbilder gibt, die er nachahmen kann, weil sie besser sind als die größtenteils unter sozialdemokratischer Leitung stehenden Ortskrankenkassen.

Der Abg. Lambach hat denn auch für die deutschnationale Fraktion dem Abg. Koch im Plenum des Reichstages die richtige Antwort gegeben, indem er ausführte: „Es scheint tatsächlich, daß Ihnen die Ortskrankenkassen deshalb so unangenehm sind, weil sie Ihnen ein solches Beispiel dafür hinstellen, wie bei guter kaufmännischer Betriebsführung der Gelder die Krankenversicherung dorthin fließen könnte. Sie kann es verstehen, daß es Ihnen lieber wäre, wenn es solche Beispiele nicht gäbe.“

Die weiteren Beratungen im Sozialen Ausschuss des Reichstages werden zeigen, ob der durch den Abg. Koch vertretene Flügel oder der des Abg. Siebel die Oberhand hat. Jedenfalls hat der Abg. Koch erst einmal bewiesen, daß es sehr in jeder Frage in der Sozialdemokratie Leute gibt, die handlungsfähig mit dem Kopfe gegen die Wand rennen, wenn sie glauben, der gegenwärtigen Partei etwas ausfinden zu können.

## Der Plan von Brüssel

Paris, 15. März.

Heber das Regime, das in dem bestreht werden mußte durch die französische und die belgische Regierung zur Einbringung gelangen, ist, bezwecklich das „Centre“ folgende Zusammenstellung:

1. Militärische Organisation: Das französische Kontingent werde (wie bereits mitgeteilt. S. Wes.) um 15000 Mann vergrößert werden, das belgische um 5000 Mann. Insofern, würden hinsichtlich beide Armeen aus 90000 Mann bestehen, zu denen 10000 mobilisierte Eisenbahner hinzukommen.
2. Ingenieurmission: Diese werde unmittelbar dem General Degoutte unterstehen. Es werde künftig zwei Missionen geben, eine französische unter Franzen und eine belgische unter Leitung des Ingenieurs Demonceart.
3. Eisenbahngesetze: Dieses werde auf Grund der Brüsseler Konferenz keine Veränderung erfahren.
4. Räumung der Kohlen- und Erzlager: Der in Brüssel aufgestellte Plan laufe darauf hinaus, die Maßnahmen in einer Reihe von Kohlenzentren nacheinander durchzuführen. Dies entspreche dem Vorschlag des Maréchal Foch, der angeregt habe, den deutschen Widerstand dadurch zu brechen, daß man Kohlen und Erz aus dem Ruhrgebiet herausnehme, anstatt die Besetzung weiter auszuweiten, wie es General Degoutte verlangt habe.
5. Ausfuhrbewilligungen: In Brüssel wäre es beabsichtigt, die Ausfuhr von sämtlichen Rohstoffen zu untersagen, die für den ausländischen Handel eine unzulässige Erleichterung darstellen.

Ein Beamter vom Quai d'Orsay habe sich nach Brüssel begeben, um dort zu versuchen, das in Brüssel vereinbarte Regime den belgischen Bedürfnissen der Alliierten Frankreichs und der Neutralen anzupassen.

in Sicht sei. Er betonte abermals, daß nur die Unterbreitung weiterer Vorschläge zu Verhandlungen führen könnte. Nach französischer Meinung sei es Deutschland frei, diese Vorschläge entgegen zu nehmen, die Reparationskommission oder der Reparationsausschuss zu unterbreiten.

## Auf der zweiten Teilung

### Gallfarnist Radu im Reichstag

London, 15. März.

Die englische Regierung demontiert offiziell die Gerüchte über eine bevorstehende militärische Intervention. Es wird erklärt, die Frage gegen England nicht an, insofern, als es Deutschlands Aufgabe sei, einen Plan vorzutragen, der Frankreich und Belgien betriebe.

## Die Besprechungen beim Reichskanzler

Auf der Tagesordnung der gestrigen Besprechung der Regierung mit den Parteiführern stand, laut „E.M.“, die Getreideumlage. Bevor in die Beratung dieses Gegenstandes eingetreten wurde, sind von der Regierung, die durch Reichskanzler Dr. Cuno und Reichssekretär Minister Dr. Rosenbergs vertreten war, Mitteilungen über die auswärtige Politik des Reiches gemacht worden. Diese Mitteilungen wurden für vertraulich erklärt.

## Der Schutz der deutschen Finanzen

Berlin, 15. März.

Der Reichstag billigte gestern eine auf Grund des Notengesetzes erlassene Verordnung, in der das Ausland für die deutschen Finanzen und Währung angeordnet wird, daß es verboten ist, Steuern, Zölle, sonstige Abgaben oder Gebühren, die von anderen als von deutschen authorities Stellen gefordert werden, an einen Bevollmächtigten einer fremden Macht oder an eine Stelle, die sich in ihrer Gewalt befindet, zu zahlen oder die Zahlung für eine fremde Macht anzunehmen. Weiterhin ist der Warenverkehr zwischen belgischem und unbelgischem Gebiet ohne Erlaubnis der zuständigen deutschen Reichsbehörde verboten. Handelsverhandlungen werden mit Belgien nicht unter drei Monaten und in besonders schweren Fällen mit Schweden bis zu fünf Jahren befristet. Neben der Reichskontrolle ist auf Gebiete ausserhalb des Reiches ein Kontrollamt mit dem Namen des Reiches für verfallen zu erklären.

Der Reichstag setzte gestern die Vermögenspflicht in der Angelegenheit der Währung um 75 Millionen Mark als Gebührensatz fest und erklärte sich weiterhin in einer Verordnung einverstanden, die die Unterbreitung der Rentenempänger der Invaliden- und Angelegenheiten verbot.

## Keine Intervention von irgend einer Seite

(Eigene Drahtmeldung.) Berlin, 15. März.

In den gestern verbreiteten Pariser Gerüchten über deutsche Interventionen in Belgien wird nach Erforschungen an glaubwürdiger Stelle festgestellt, daß von deutscher Seite weder eine militärische noch eine private Demonstration in London oder sonst irgendwo erfolgt ist. Die ganzen Interventionsgerüchte gehen wahrscheinlich auf einen Brief zurück, den der deutsche Botschafter in London, Dr. Schamer am Mittwoch im Foren-Office abgelesen hat. Hierbei hat es sich um laienhafte Angelegenheiten gehandelt.

In französischen amtlichen Kreisen glaubt man weder an englische Vermittlungsversuche noch an Deutschlands Verhandlungsbereitschaft. Solcher würde die französischen Botschafter vor bezüglichen Gerüchten mit dem Bemerkten, daß der Richter der Neutralität nicht

Dollar 20800 nach 20 900









